

AEB informiert im September 2009

Top-Thema

— „Ausgepackt“ per Telefon und Internet: Die neue XPRESS-Lösung für den einfachen Paketeversand

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

— ATLAS Ausfuhr: Erledigung von offenen Vorgängen
— Emden und Kiel ab 2010 keine Freizonen mehr

Logistik, Supply Chain Management

— AEB UK: Engagement in britischen Zoll- und Logistikorganisationen

Compliance, Exportkontrolle

— Neue EG-Dual-Use-Verordnung in Kraft getreten
— Ausfuhrliste neu gefasst

Produkte, Lösungen und Services

— Neues Aufbau-Seminar „Besser arbeiten mit ASSIST4 Export“

Veranstaltungen und Neuigkeiten

— Berlin, 21.-23. Oktober: AEB auf dem Deutschen Logistik-Kongress
— LOGISTIK HEUTE porträtiert Firmengründer Peter Michael Belz und die AEB
— Frühstück in Singapur: Visibility-Event im Rückblick

AEB auf dem DLK - 01.10. Jahreskongress. Wer, was und wo? >> [News auf der Website](#)

"PICK, PACK UND SHIP Die Mühen des" von Thomas Winter von AEG Electric Tools. Jetzt ansehen und hören auf www.aeb.de/jubilaeum

AEB hat sich zusammen mit vier weiteren Vertretern marktführender Lösungsanbieter für SCE Position bezogen und den Nutzen von Supply Chain Execution in der Praxis dargelegt. Holen Sie sich das Positionspapier: Am Stand der AEB auf dem DLK in Berlin 21. - 23. Oktober

© 2009 AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49/711/7 28 42-300
Fax +49/711/7 28 42-333
E-Mail redaktion@ae.de

Top-Thema

„Ausgepackt“ per Telefon und Internet: Die neue XPRESS-Lösung für den einfachen Paketeversand

Preise auf den unterschiedlichen Websites von DHL, UPS oder Fedex zu recherchieren ist oft mühsam. PAKETE|XPRESS führt alles in einer Web-Anwendung zusammen. Mit nur wenigen Klicks vergleichen Sie Preise und Laufzeiten von bis zu 5 Transportdienstleistern, erstellen das Versandlabel und Einlieferungsmanifest.

Oberfläche zählt.

Gerade bei einer Webanwendung sollte der Nutzer alles leicht im Überblick haben. Für das neue Produkt der SERIE|XPRESS greifen wir auf bewährte Bestandteile wie zum Beispiel den ASSISTenten zurück, aber auch eine neu gestaltete Benutzeroberfläche macht die Handhabung noch einfacher und bequemer.

Reinschauen. Online. In 30 Minuten.

Schauen Sie sich die neue Anwendung live an. Innerhalb von 30 Minuten erfahren Sie, wie Sie schnell den günstigsten Paketdienstleister ermitteln. Melden Sie sich für eine Online-Demo an und erfahren Sie, wie Sie Ihre Pakete kostengünstiger auf die Reise bringen können.

>> [Zur Anmeldeseite auf www.aeb.de/pakete](http://www.aeb.de/pakete)



ATLAS Ausfuhr: Erledigung von offenen Vorgängen

Seit 1. Juli 2009 müssen alle Ausfuhranmeldungen elektronisch über ATLAS Ausfuhr angemeldet werden (Ausnahmen: Abwicklungen im Notfallverfahren bei Systemstörungen und Sendungen unter 1.000 Euro Warenwert). Die Ausfuhrvorgänge werden dann normalerweise durch eine elektronische Bestätigung der EG-Grenzzollstelle erledigt. Ist dies nicht der Fall, leitet die Ausfuhrzollstelle 90 Tage nach der Überlassung der Ware zur Ausfuhr automatisch ein Nachforschungsersuchen ein. Der ATLAS-Teilnehmer muss innerhalb von 20 Tagen antworten, ansonsten wird der Vorgang für ungültig erklärt. Wenn dies geschieht, entfällt der Grund für die Befreiung der Sendung von der Umsatzsteuer.

Um einen Alternativ-Ausgangsvermerk zu erhalten, sollte man spätestens 60 Tage nach dem Nachforschungsersuchen dem Binnenzollamt einen Alternativnachweis vorlegen. Nur wenn dieser dann vom Binnenzollamt erfasst wurde, können sie umsatzsteuerlich anerkannt werden. Als Alternativbelege gelten gleichberechtigt:

- Einfuhrverzollungsbeleg aus dem Drittland (im Original oder beglaubigt)
- unterzeichneter oder authentifizierter Versendungsbeleg, z. B. Frachtbrief, Konnossement, Posteinlieferungsschein, Zahlungsnachweis, Rechnung, Lieferschein (im Original oder beglaubigt)
- ein sonstiger handelsüblicher Beleg, insbesondere eine Bescheinigung des beauftragten Spediteurs (im Original, also die Spediteursübernahmebescheinigung) oder durch den vom außergemeinschaftlichen Empfänger unterzeichneten oder authentifizierten Lieferschein (im Original oder beglaubigt) oder
- Bescheinigung durch Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland (z. B. diplomatische oder konsularische Vertretungen)

Alternativnachweise in ausländischer Sprache müssen amtlich übersetzt sein. Abgestempelte Ausfuhrbegleitdokumente gelten nicht als Alternativbelege. Für die Umsatzsteuer gelten die oben genannten Rechnungen und Zahlungsnachweise nicht, man kann hiermit lediglich das Zollverfahren schließen.

nach oben

Emden und Kiel ab 2010 keine Freizonen mehr

Die Freizonen Emden und Kiel werden mit Wirkung zum 1. Januar 2010 aufgelöst. Die neue summarische Anmeldepflicht gilt, mit der bekannten Übergangsfrist bis 31.12.2010, auch in Freizonen. So fällt ein wesentlicher Vorteil der Freizonen weg. Ab dem 1. Januar 2010 wird die gesamte Abwicklung in Emden und Kiel - wie in jedem anderen Seezollhafen - mit althergebrachten Summarischen Anmeldungen erfolgen. Wie die AW-Prax in ihrer September-Ausgabe berichtet sind auch andere Freizonen von der Auflösung (oder der Umwandlung in Freizonen des Kontrolltyps II) bedroht, namentlich die Freizonen in Cuxhaven und Hamburg.

nach oben



AEB UK: Engagement in britischen Zoll- und Logistikorganisationen

Seit diesem Monat ist AEB Mitglied des Chartered Institute of Logistics and Transport, kurz CILT. CILT hat über 20.000 Mitglieder und vertritt die Interessen von Firmen im Logistik- und Transportsektor. Es hält seine Mitglieder über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden und verfügt über eine der größten Logistik- und Transportbibliotheken, die online zugänglich ist. Das Institut veröffentlicht Berichte und reicht aktiv Vorschläge ein, um gesetzliche Vorschriften mitzugestalten. (www.ciltuk.org.uk)

Mark Brannan, Senior Business Systems Analyst der AEB UK: „CILT betrachtet es als seine Aufgabe, Exzellenz in der Logistik zu fördern. Wir sehen durch eine Mitgliedschaft bei CILT und der Möglichkeit zur Teilnahme an Round-Table-Gesprächen und Konferenzen mehr Chancen zum Networking und den fachlichen Austausch mit anderen Unternehmen und erhoffen uns natürlich auch, unsere Services bekannter zu machen. Dazu werden wir auch das Magazin nutzen und mit einer Anzeigenkampagne auf unsere Lösungssuite ASSIST4 aufmerksam machen.“

Seit Juli 2009 ist AEB außerdem Mitglied der AFSS (Association of Freight Software Suppliers). Die Organisation vertritt führende Dienstleister der Fracht- und Transportbranche. Sie steht in regelmäßigem Kontakt mit Zollorganisationen weltweit und arbeitet in Arbeitsgruppen mit, die sich mit Zoll- und Sicherheitsaspekten befassen. Mark Brannan: „AFSS ist eine Lobbyorganisation, die von der britischen Zollbehörde HM Revenue & Customs sowie der British International Freight Association anerkannt wird und wir streben an, im Namen unserer Kunden unseren Einfluss geltend zu machen.“

nach oben 

Compliance, Exportkontrolle



Neue EG-Dual-Use-Verordnung in Kraft getreten

Am 27. August 2009 ist die neue EG-Dual-Use-Verordnung in Kraft getreten. Die Verordnung regelt in allen EG-Mitgliedsstaaten, welche Waren, Technologien und Softwareprodukte beim Export eine Genehmigung benötigen. Betroffen sind Güter, die aufgrund ihrer technischen Eigenschaften sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können. Die Anlage I dieser Verordnung entspricht im wesentlichen dem Teil I C der deutschen Ausfuhrliste.

Weitere Informationen zur neuen Verordnung, unter anderem auch eine Zusammenstellung der Änderungen sowie ein Merkblatt, bietet das BAFA auf seiner Homepage:

>> [Merkblatt](#)

>> [Zusammenstellung der Änderungen unter \[www.ausfuhrkontrolle.info\]\(http://www.ausfuhrkontrolle.info\)](#)

nach oben 

Ausfuhrliste neu gefasst

Die Ausfuhrliste enthält alle Waren, deren Ausfuhr wegen ihrer technischen Produkteigenschaften grundsätzlich genehmigungspflichtig ist. Sie besteht zurzeit aus den Teilen I A und I C. In Abschnitt A sind die militärischen Güter gemäß deutschem Recht enthalten, in Abschnitt C die Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die sowohl militärisch als auch zivil eingesetzt werden können. Die EG setzt in der EG Dual-Use-Verordnung die Entscheidungen, die in einzelnen internationalen Gremien getroffen wurden, in europäisches Recht um. Mit der 108. Änderung zur Ausfuhrliste werden die europäischen Änderungen in nationales Recht umgesetzt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die 108. Änderung der Ausfuhrliste die Güterliste der EG-VO 1334/2000 (Dual-Use-VO), die bis zum 26. August 2009 gültig war, umsetzt. Die seit dem 27. August 2009 geltenden geänderten Güterlisten der EG Dual-Use-VO 428/2009 sind auf nationaler Ebene noch nicht berücksichtigt, so dass auch für die Ausfuhrliste eine baldige neuerliche Anpassung bevorsteht. Bis zu dieser Änderung gilt die Ausfuhrliste so, wie sie am 29. Juli 2009 in Kraft getreten ist. Die Ausfuhrliste finden Sie unter www.ausfuhrkontrolle.info

nach oben 

Produkte, Lösungen und Services



Neues Aufbau-Seminar „Besser arbeiten mit ASSIST4 Export“

Seit dem 1.7.2009 ist die elektronische Abwicklung von Ausfuhranmeldungen mit ATLAS Pflicht.

Für alle Anwender, die mit unserer Softwarelösung ASSIST4 Export arbeiten, gibt es nun ein Aufbau-Seminar, in dem Sie wichtige Neuerungen und nützliche Tipps erfahren, mit denen Sie sich die tägliche Praxis erleichtern können. Haben Sie auch ATLAS-Vorgänge, bei denen Ihnen der Ausgangsvermerk fehlt? Dann erhalten Sie in Kürze eine Nachforschungsnachricht vom Zoll, die Sie beantworten sollten. Wie können Sie das Notfallverfahren nutzen, wenn der ATLAS-Verkehr gestört ist? Wie können Sie Filter und Favoriten anlegen und mehrere Positionen einer Sendung gleichzeitig korrigieren? Auf diese und weitere Fragen gibt es in dem neuen Seminar „Besser arbeiten mit ASSIST4 Export“ ausführliche Antworten. Die Seminargebühr für das Halbtagsseminar beträgt 190 EUR. Weitere Informationen sowie eine Online-Anmeldung für die Seminare in Stuttgart, Hamburg oder Soest finden Sie unter www.aeb.de/besserarbeitenmitassist4

nach oben 



Berlin, 21.-23. Oktober: AEB auf dem Deutschen Logistik-Kongress
Es ist wieder soweit. Das wichtigste Treffen der Logistics Community steht an. AEB ist wieder mit dabei und stellt ihren Auftritt unter das Motto „AEB schafft Verbindungen“. Mit den Logistiklösungen von AEB vernetzen Sie alle Partner einer Supply Chain: Verlager, Carrier, Supplier ... Und wer sich am und um den AEB-Stand ins WLAN-Netz einwählt, erfährt ein Passwort, mit dem man am Gewinnspiel teilnehmen kann. Mit etwas Glück gewinnen Sie einen iPod Nano oder Vodafone Surfstick. Außerdem wird ausgepackt: die neue Oberfläche von PAKETE|XPRESS. Wer sein Bündel schnürt und nach Berlin kommt, trifft am AEB-Stand die Experten für Supply Chain Management. Wo: Im Hotel Intercontinental, Foyer Potsdam, Stand FP/11. Der Paketeturm wird Ihnen den Weg weisen. Das DLK-Team freut sich auf Ihren Besuch. Mehr Informationen unter www.aeb.de/dlk

nach oben 

LOGISTIK HEUTE porträtiert Firmengründer Peter Michael Belz und die AEB
Die DVZ, FM-Das Logistik-Magazin, die Fachzeitung DV-Dialog und das Logistik Journal – sie alle berichteten über das 30-jährige Firmenjubiläum der AEB. In ihrer September-Ausgabe widmet nun die Fachzeitschrift LOGISTIK HEUTE ein großes Porträt dem Firmengründer der AEB, Peter Michael Belz. Blicken Sie zurück auf die Anfänge und die Entwicklung der AEB von der Softwareschmiede zum internationalen Unternehmen für Außenwirtschaft und Logistik.
[PDF „Software aus der Dachkammer“](#)

nach oben 

Frühstück in Singapur: Visibility-Event im Rückblick
Die Fachzeitschrift Logistics Inside Asia lud am 2. September zu einem Business-Frühstück ins Hilton Singapore ein. Der Einladung folgten 80 Supply Chain Manager aus Singapur und Malaysia, darunter Vertreter der verladenden Industrie ebenso wie Logistics Service Provider. Referenten von IBM, Frost&Sullivan und AEB sprachen über Transparenz innerhalb der Supply Chain. In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde noch detaillierter die Frage diskutiert, welche Möglichkeiten es gibt, um Lieferketten transparenter zu machen. Business Development Director der AEB Asia Pacific, Dr. Torsten Mallée, war einer der Diskutanten des Expertenpanels. Sein Fazit: „Der Event hat gezeigt, dass in Zeiten, in denen Unternehmen ihre Strategien neu formulieren und ausrichten, „bessere Sichtbarkeit“ ein wichtiges Fundament ist. Solche Veranstaltungen bilden eine gute Grundlage für weitere individuelle Gespräche, die zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen erforderlich sind.“
Bilder vom Visibility-Event finden Sie auf der englischen Website- [-> News](#).

nach oben 

Newsletter abbestellen

Hier können Sie das Newsletter-Abo kündigen:

<http://www.aeb.de/de/nocache/wissensfinder/newsletter/abo-aendern/index.html>

Wir werden Sie dann aus unserem Verteiler nehmen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte sind freibleibend. Es handelt sich um keine Rechtsberatung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.